

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

der

Industrie- und Handelskammer
Limburg



**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
1	Bescheinigungen aus dem Firmenregister (für Kammerzugehörige gebührenfrei)	je Stück	5,00 €
2	Beglaubigungen von Unterschriften auf Handelsrechnungen und Ausstellung von anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen/Ausstellung von Ursprungszeugnissen		
2.1	für Kammerzugehörige	je Satz	5,00 €
2.2	für Nicht-Kammerzugehörige	je Satz	12,00 €
3	Carnets		
3.1	Ausstellung von Carnets		
	für Kammerzugehörige	je Satz	25,00 €
	für Nicht-Kammerzugehörige	je Satz	35,00 €
3.2	Bereinigung von Carnets wegen unrichtiger Handhabung	je Stück	15,00 €
4	Ausbildung und Umschulung		
4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen (einschließlich einer Zwischen- und Abschlussprüfung) für kammerzugehörige Betriebe		
4.1.1	ohne Fertigkeitprüfung		153,00 €
4.1.2	mit Fertigkeitprüfung		230,00 €
4.2	Anschlussverträge bei Stufenausbildung und Verlängerungsverträge gemäß § 21 Abs. 3 BBiG		50 % von 4.1
4.3	für nicht-kammerzugehörige Betriebe		doppelte Gebühr von 4.1 bzw. 4.2
4.4	Wird ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, so werden Gebühren in nach- stehendem Umfang erstattet:		
4.4.1	bei Lösung bis zum Ende der Probezeit		100 v.H.
4.4.2	bei Lösung vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung		50 v.H.
4.4.3.1	bei Lösung nach der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung, jedoch vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung		30 v.H.
4.5	Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2,3		volle Gebühr

**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
	BBiG – Externe		nach 4.1
4.6	Wiederholung einer Abschlussprüfung einschließlich gemäß § 45 Abs. 2,3 BBiG		50% nach 4.1 bzw. 4.3
4.7	Freiwillige Teilnahme an einer Zwischenprüfung		51,00 €
4.8	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zu erstatten.		
4.9	Bescheinigungen Ausbildung		
4.9.1	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gemäß § 10 BVFG		25,00 €
4.9.2	Sonstige Bescheinigungen		30,00 €
4.10	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen nach BAVBVO		60,00 €
5	Weiterbildung		
5.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		250,00 €
5.1.1	mit Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit incl. Fachgespräch, Fallstudie u.ä. (zusätzlich zu 5.1)		100,00 €
5.1.2	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u.ä. (zusätzlich zu 5.1)		50,00 €
5.2.	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen		
5.2.1	Je Prüfungsteil (vorausgesetzt, der Prüfungsteil ist nicht identisch mit 5.2.2 bzw. 5.2.3)		125,00 €
5.2.1.1	Weiterbildungsprüfung mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.2.1)		125,00 €
5.2.2	Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit incl. Fachgespräch, Fallstudie		100,00 €
5.2.3	Integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		150,00 €
5.3	Ausbildereignungsprüfung		170,00 €
5.3.1	nur schriftlicher Teil der AEVO-Prüfung		60,00 €
5.3.2	nur praktischer Teil der AEVO-Prüfung		115,00 €

**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
5.4	Schreibtechnische Prüfungen		
5.4.1	Kurzschrift- oder maschinelle Texterstellung		30,00 €
5.4.2	Stenotypisten-, Phonotypisten- oder fremdsprachliche Kurzschriftprüfung		60,00 €
5.5	Wiederholungsprüfungen		
5.5.1	vollständige Wiederholung (je Prüfung bzw. Prüfungsteil) Beträge jeweils von 5.1 bis 5.4		100,00 %
5.5.2	teilweise Wiederholung je Prüfungsfach (bis max. Beträge nach den Ziff. 5.1., 5.2.1 bzw. 5.4)		65,00 €
5.6	Besondere, durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zu erstatten.		
5.7	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gemäß § 10 BVFG		25,00 €
5.8	Gleichstellung oder Bestätigung der Gleichwertig- keit von Prüfungszeugnissen		25,00 €
5.9	Bescheinigung über die volle oder Teilbefreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gem. §§ 6 und 7 AEVO		25,00 €
5.10	Übersetzung von Zeugnissen in der Weiterbildung in Englisch oder Französisch		25,00 €
6	Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren		
6.1	Sachkundeprüfungen		
6.1.1	Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
6.1.1.1	Erteilung von Fachkundebescheinigungen ohne Prüfung für den Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxis und Mietwagen		80,00 €
6.1.1.2	Erteilung von Fachkundebescheinigungen für den Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxis und Mietwagen auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfungen		35,00 €
6.1.1.3	Erteilung von Zweitschriften von Fachkunde- bescheinigungen im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		35,00 €
6.1.2	Gebühren für die Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personen- verkehr, beschleunigte Grundqualifikation		

**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
6.1.2.1	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation gemäß § 2 Abs. 4 der BKrFQV		135,00 €
6.1.2.2	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger gemäß § 2 Abs. 7 der BKrFQV		125,00 €
6.1.2.3	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger gemäß § 3 der BKrFQV		120,00 €
6.1.2.4	Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, bei weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin		50% von 6.1.2.1 bis 6.1.2.3
6.1.2.5	Erstellung einer Ersatzbescheinigung		35,00 €
6.1.3	Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		76,00 €
6.1.3.1.	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		20,00 €
6.1.4	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition		92,00 €
6.2	Unterrichtungsverfahren für Gastwirte		
6.2.1	Unterrichtung (Die Kosten für die Hinzuziehung eines Dolmetschers werden besonders berechnet)		51,00 €
6.2.1.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		20,00 €
6.2.2	Unterrichtungsverfahren nach der Bewachungsverordnung		
6.2.2.1	Unterrichtung für Selbstständige, für gesetzliche Vertreter bei juristischen Personen sowie für mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Personen		850,00 €
6.2.2.2	Unterrichtung für Bewachungspersonal		425,00 €
6.2.2.3	Abnahme der Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe		150,00 €
6.2.2.4	Wiederholung der schriftlichen Prüfung		100,00 €
6.2.2.5	Wiederholung der mündlichen Prüfung		50,00 €
6.2.2.6	Bearbeitung von Zulassungsanträgen im Falle einer Nichtteilnahme an der Prüfung		30,00 €
6.2.2.7	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für die Unterrichtung		20,00 €
6.2.2.8	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für die Sachkundeprüfung		20,00 €

**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
6.3	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/ Versicherungsberater		
6.3.1	Sachkundeprüfung - gesamte Prüfung		280,00 €
6.3.2	Sachkundeprüfung – Wiederholung der praktischen Prüfung		95,00 €
6.3.3	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung		95,00 bis 475,00 €
6.3.4	Sachkundeprüfung – Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung		30 % von 6.3.1 bzw. 6.3.2 bis 4 Wochen vorher; danach 50 % von 6.3.1 bzw. 6.3.2
6.4	Chemikalien-Klimaschutzverordnung		jeweils im Rahmen von
6.4.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung		40,00 €
6.4.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkunde- bescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutz- verordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen		64,00 €
6.4.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse		60,00 €
7	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen		
7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)		511,00 €
7.1.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, die eine Über- prüfung des Kandidaten durch ein Fachgremium einer anderen Industrie- und Handelskammer nach sich ziehen (Verfahrensgebühr fremdes Gremium)		630,00 €
7.1.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Falle von Sitzverlegungen (Verfahrensgebühr bei Sitzverlegung)		315,00 €
7.1.3	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Wieder- holungsfalle (Verfahrensgebühr im Wiederholungsfalle)		230,00 €
7.1.4	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen bei einer nachträglichen Erweiterung oder Änderung des Sachgebiets (Verfahrensgebühr bei Änderung/		

**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
	Erweiterung)		210,00 €
7.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr)		315,00 €
7.3	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)		180,00 bis 280,00 €
7.4	Vorabprüfung der eingereichten Gutachten durch ein Fachgremium der IHK Limburg (Vorabprüfungsgebühr)		320,00 €
7.5	Überprüfung der besonderen Sachkunde vor einem Fachgremium der IHK Limburg (Überprüfungsgebühr)		530,00 €
7.6	Bestellung von Probenehmern, Zählern, Wägern, Messern		102,00 €
7.7	Schiedsgerichtsgebühren		nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung
8	Registrierung von Standorten im Sinne der EU-Öko-Audit Verordnung in Wahrnehmung der Aufgaben der §§ 32-36 Umweltgutachterzulassungs- und Standortregistrierungsgesetz		
8.1	Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register (nach Aufwand)		Rahmen von 230,00 € bis 881,00 €
8.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung		Rahmen von 230,00 € bis 881,00 €
8.3	Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung (Art. 8 Abs. 3, 1.1)		Rahmen von 76,00 € bis 460,00 €
8.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung (Art. 8 Abs. 4 Satz 2 der VO)		76,00 €
8.5	Vorübergehende Aufhebung (Art. 8 Abs. 4, Satz 2)		Rahmen von 153,00 € bis 881,00 €
8.6	Streichung der Eintragung (Art. 8 Abs. 3)		Rahmen von 153,00 € bis 881,00 €
8.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen (Art. 18 Abs. 2 Satz 2)		30,00 € pro angefangene Seite
8.8	Auslagen (soweit sie erheblich über das Verfahren hinausgehen)		gem. Landesrecht
8.9	Widerspruchsverfahren		1,5facher Satz der Amtshandlung

Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung am Standort gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr als

**Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung
der Industrie- und Handelskammer Limburg
in der Fassung vom 30.11.2010**

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in EURO
	im Gebührenrahmen vorgesehen, festsetzen.		
9	Versicherungsvermittler / Versicherungsberater		
9.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern / Versicherungsberatern (§§ 34 d Abs. 7, 34 e Abs. 2 GewO)		25,00 €
9.2	Erteilung der Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§§ 34 d Abs. 1, 34 e Abs. 1 GewO)		200,00 €
9.3	Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§§ 34 d Abs. 3, 34 e Abs. 2 GewO)		125,00 €
9.4	Schriftliche Auskunft (§ 11 a GewO)		15,00 €
9.5	Anmeldung von EU-Staaten (§ 11 a GewO)	je Staat	20,00 €
9.6	Ersatz- und Zweitbescheinigung (§ 11 a GewO)		gemäß Tarif-Nummer 5.7
9.7	Änderung der Registerdaten (§ 11 a GewO)		25,00 €
9.8	Überprüfung der Dokumentationspflichten der Versicherungsvermittler nach § 15 Abs. 1 der VersVermV		100,00 € bis 3.000,00 €
9.9	Überprüfung des Provisionsannahmeverbotes für Versicherungsberater nach § 15 Abs. 2 der VersVermV		100,00 € bis 3.000,00 €
9.10	Gleichwertigkeitsprüfung der Sachkunde für Bewerber aus EU oder EWR-Staaten		20,00 bis 525,00 €
10	Sonstige Gebühren		
10.1	Mahngebühr		5,00 €
10.2	Beitreibungsgebühren		15,00 €
10.3	Gebühren bei ablehnenden Widersprüchen		Rahmen von 15,00 € bis 102,00 €